

**Beitragssordnung der
Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis**

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.2007, § 2 Abs. 1 S. 2 geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.01.2008, § 2 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.01.2009, Befristung der Regelung in § 2 für das Jahr 2009 aufgehoben durch Beschluss am 16.01.2010, § 1 und § 2 Abs. 1 geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.01.2011)

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder des Vereins haben Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
- (2) Ordentliche Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft unmittelbar nach Beendigung ihrer universitären juristischen Ausbildung erlangen, werden auf Antrag für das Jahr des Beitritts und für die ersten beiden der auf das Beitrittsjahr folgenden Kalenderjahre von der Beitragspflicht befreit („Schnuppermitgliedschaft“). Dies gilt nicht, wenn sie bereits vorher Mitglieder des Vereins waren.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 25 EURO.
- (2) Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 40 EURO.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu zahlen.
- (2) Er muss bis spätestens 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres auf einem Vereinskonto eingegangen sein.
- (3) In Ausnahmefällen kann der Schatzmeister eine Ratenzahlung der Beiträge zulassen.